

ALLGEMEINE RICHTLINIEN FÜR DEN XYLOSAN FANCLUB

Zwischen dem Xylosan Fanclub Mitglied und der Xylosan GmbH gelten hiermit die nachfolgenden Richtlinien:

1. Zulassungsbedingungen

Mitglied vom Xylosan Fanclub kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und voll geschäftsfähig ist. Durch Ausfüllen und Unterzeichnen des Antrags für den Fanclub stellt die Person einen Antrag gemäß den vorliegenden allgemeinen Richtlinien für den Xylosan Fanclub sowie der darin genannten Dokumente. Der Unterzeichner anerkennt die Verbindlichkeiten der vorliegenden allgemeinen Richtlinien.

2. Aufnahme in den Fanclub

Die Aufnahme in den Fanclub sowie die Annahme der vorliegenden allgemeinen Richtlinien für den Fanclub kommen zwischen dem Antragsteller und der Xylosan GmbH, 6102 Malters, Schweiz durch schriftliche Bestätigung seitens der Xylosan GmbH zustande.

3. Rechte eines Fanclub Mitglieds

Das Fanclub Mitglied erwirbt sich das Recht auf die Fanclub Vorzugskonditionen, z.B. reduzierte Produkt-Preise, Spezialangebote, kostenloses Testen neuer Produkte, ect.

Die reduzierten Preise werden nur bei Bestellungen per Telefon oder eingeloggt via Kundenkonto auf xylosan.com angerechnet.

4. Lieferung

Das Fanclub Mitglied erklärt sich mit sechs Lieferungen pro Jahr, die automatisch jeden zweiten Monat ausgeliefert werden und gemäss individuellen Bedürfnissen zusammengestellt werden können, einverstanden.

Die Auto-Lieferung erfolgt jeweils am ersten Montag im Monat, d.h. im Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember.

Es können jederzeit zusätzliche Bestellungen zu denselben Konditionen auf-

gegeben werden. Dies ändert jedoch nichts an den Auto-Lieferungen jeden zweiten Monat.

Eine Bestellung ist entweder eine Einzelbestellung oder eine Auto-Bestellung. Es werden keine gemischten Bestellungen entgegengenommen.

5. Änderung der Auto-Lieferung

Wer die zweimonatliche Bestellung ändert, der hat diese Änderungs-Meldung bis spätestens zum Freitag vor dem 1. Montag im Monat (zu Bürozeiten bis 17.00 Uhr) als neue Bestellung auf dem Shop unter www.xylosan.com oder per Telefon anzubringen. Fällt dieser Freitag auf einen Feiertag, gilt der letzte Arbeitstag davor als Stichtag.

Meldet sich das Mitglied nicht bis zu dem oben angegebenen Stichtag, wird automatisch derselbe Bestellinhalt versendet, wie in der letzten Bestellung.

6. Bezahlung der Rechnungen

Die Rechnung ist innert 10 Tagen zu begleichen. Leistet das Fanclub Mitglied auf die durch Fälligkeit begründete 1. Mahnung (zzgl. Mahnkostenpauschale von CHF 5.00) keine Zahlung, kann es dadurch in Verzug von Folgelieferungen kommen. Xylosan behält sich in diesem Fall vor, Lieferungen nur noch gegen Vorkasse zu versenden. Sofern das Fanclub Mitglied daraufhin zu dem gesetzten Termin wiederum nicht bezahlt und deshalb eine 2. Mahnung erforderlich ist, ist Xylosan berechtigt, eine Mahnkostenpauschale von CHF 10.00 zu erheben. Sollte sich dieser Vorgang wiederholen, ist Xylosan befugt, die Rechnung mittels Betreibung einzufordern. Werden Forderungen nach Schuldnerverzug an ein Inkassounternehmen übergeben, ist das Fanclub Mitglied verpflichtet, die anfallenden angemessenen Kosten zu tragen.

7. Kündigung

Das Fanclub Mitglied hat das Recht, die Mitgliedschaft mit 30-tägiger Kündigungsfrist auf den 31. Dezember des laufenden Jahres schriftlich per Brief oder Email bei der Xylosan

GmbH zu kündigen.

Dadurch erlöschen alle im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Rechte und Vorzüge. Dies gilt ebenfalls beim Todestag eines Mitglieds.

8. Dauer und Verlängerung der Fanclub Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Einreichung des Fanclub-Antrags zu laufen und ist befristet auf den 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, wird die Fanclub-Mitgliedschaft automatisch um ein Jahr verlängert.

9. Änderung dieser Richtlinien

Xylosan GmbH ist berechtigt, diese allgemeinen Richtlinien für den Xylosan Fanclub nach Bedarf zu ergänzen und zu ändern. Dasselbe gilt für die Änderung von Preisen und Gebühren. Die Änderungen werden auf der Xylosan Webseite oder durch andere Kommunikationskanäle angekündigt und erlangen Gültigkeit mit ihrer Veröffentlichung.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Antrag für den Xylosan Fanclub untersteht ausschließlich Schweizerischem Recht. Als Gerichtsstand gilt Luzern als vereinbart.

11. Änderung der persönlichen Daten

Das Fanclub Mitglied hat der Xylosan GmbH Änderungen hinsichtlich seiner postalischen oder Email Adresse schriftlich anzuzeigen.

12. Datenschutzklausel

Das Xylosan Fanclub Mitglied gibt hiermit an Xylosan GmbH Schweiz die Erlaubnis, die im Antrag für den Xylosan Fanclub enthaltenen persönlichen Daten zu speichern. Dies dient dem Zweck zur Verwaltung der Daten sowie der Information an Mitglieder über Produkte, Fachtexte oder Verkaufsaktivitäten.

Xylosan GmbH, Malters, Schweiz.
Alle Rechte vorbehalten. Gültig ab 01.06.2018.